

Merkblatt zu den Voraussetzungen der internationalen Fachkraft

im Rahmen der Förderrichtlinie

„Shaping the Future“: Anwerbung und Arbeitsmarktintegration internationaler pädagogischer Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung aus Drittstaaten

vom 03.06.2026

Im Rahmen des Expertise-Projekts „Shaping the Future“ haben die internationalen Fachkräfte folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Wohnsitz und Staatsangehörigkeit

Der Wohnsitz der Fachkraft befindet sich in einem Fokusland der BA und bleibt während der Teilnahme am Programm sowie bis zur Einreise nach Deutschland bestehen. Die Fachkraft besitzt die Staatsangehörigkeit eines Fokuslandes der BA.

Berufsbezogene Eignung

Die Fachkraft verfügt über einen der folgenden Berufs- oder Hochschulabschlüsse aus dem Fokusland der BA, der (teil)anererkennungsfähig ist und in dem entsprechenden Bundesland nach einer Anpassungsmaßnahme anerkannt werden kann.

Beispiel: Die Fachkraft verfügt über einen der folgenden Berufs- oder Hochschulabschlüsse aus dem Herkunftsland Kolumbien

„Lic. en Educación Infantil“ (in der Vermittlungsabsprache mit Kolumbien)

„Lic. en Educación Preescolar“ (in der Vermittlungsabsprache mit Kolumbien)

„Licenciado/a en Pedagogía infantil“

„Lic. en Educación Infantil & Preescolar“

„Lic. en Preescolar“

„Lic. en Educación para la primera Infancia“

Bei Teilnahme von Fachkräften aus anderen Fokusländern der BA müssen die Fachkräfte Berufs- oder Studienabschlüsse des jeweiligen Herkunftslandes nachweisen, die zu einer (Teil-)Anerkennung des Abschlusses in Deutschland als staatlich anerkannte Erzieherin/ staatlich anerkannter Erzieher und/oder staatlich anerkannte Kindheitspädagogin/ staatlich anerkannter Kindheitspädagoge (je nach Bundesland) führen.

Arbeiten mit Kindern und persönliche Zuverlässigkeit

Die Fachkraft verfügt über eine gültige Erlaubnis zur Arbeit mit Kindern im Herkunftsland (gleichzeitig Fokusland der BA) sowie über ein aktuelles positives Führungszeugnis aus dem Herkunftsland.

Gesundheitliche und sicherheitsrelevante Voraussetzungen

Verpflichtung zum Nachweis

- aller für die Einreise nach Deutschland und die Ausübung einer Tätigkeit als pädagogische Fachkraft erforderlichen Impfungen,
- der gesundheitlichen Eignung sowie

- einer positiven Sicherheitsüberprüfung jeweils spätestens bei Ausreise.
- Teilnahme am Projekt
- Abschluss von Teilnahmevereinbarung/en.
- Spracherwerb und Mitwirkungspflichten

Verpflichtung zum Spracherwerb in Vollzeit sowie zur regelmäßigen und sorgfältigen Teilnahme am Deutschsprachkurs. Bereitschaft zur Reise nach Bogotá für Sprachprüfungen, den Visumsantrag sowie weitere erforderliche Termine.

Sicherung des Lebensunterhalts während des Spracherwerbs

Verpflichtung zur Sicherung des Lebensunterhalts im Herkunftsland während der Teilnahme am Sprachkurs in Vollzeit. Zur Unterstützung der Lebensunterhaltssicherung wird für die Dauer des Sprachkurses ein monatliches Stipendium durch den Arbeitgeber/ die Arbeitgeberin gewährt. Etwaige darüberhinausgehende Lebenshaltungskosten sind eigenständig, z.B. aus Ersparnissen, zu tragen.

Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach dem jeweiligen Herkunftsland des Teilnehmenden sowie den bilateralen Absprachen mit dem entsprechenden Herkunftsland.

Berufliche Integration

Bereitschaft, ein gutes Deutschniveau zu erreichen, sowie Bereitschaft, sich an die in Deutschland geltenden Vorgaben zur Kinderbetreuung und an pädagogische Standards zu orientieren und diese einzuhalten.

Aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen

Ist die Fachkraft bei erstmaliger Einreise nach Deutschland zum Zweck der Beschäftigung als pädagogische Fachkraft älter als 45 Jahre, muss sie mit der angestrebten Tätigkeit in Deutschland ein jährliches Bruttoentgelt von mindestens 55.770€ (im Jahr 2026) erzielen oder eine angemessene Altersversorgung nachweisen.

Für die Beantragung eines Visums müssen Fachkräfte bereits im Herkunftsland ein bestimmtes Deutschniveau erreichen und nachweisen (mindestens A2 gemäß Anerkennungspartnerschaft). Für die berufliche Anerkennung und den weiteren Aufenthalt in Deutschland sind zudem bestimmte Sprachniveaus gesetzlich vorgeschrieben (in der Regel B2 oder C1, je nach Bundesland).